



LUFA-ITL GmbH
AGROLAB-Gruppe
Dr.-Hell-Str. 6
D 24107 Kiel

Kiel, den 10. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der nach § 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes dem Land Schleswig-Holstein obliegenden Aufgaben bestimme ich die LUFA-ITL GmbH zur

Landesmessstelle 1.

Ich beauftrage Sie, unter Beachtung der anzuwendenden Richtlinien des Bundesumweltministeriums sowohl routinemäßig als auch im Falle eines Ereignisses mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen in Schleswig-Holstein Umweltproben zu nehmen, auf darin enthaltene Radionuklide zu untersuchen und die Messdaten in das integrierte Mess- und Informationssystem des Bundes (IMIS) einzustellen. Inhalt und Umfang des Messauftrags werden durch gesonderte Aufträge festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edgar Steinmann, Ministerialrat

